

B E R I C H T

an die  
CDU-Fraktion  
(Kopie den übrigen Fraktionen zur  
Kenntnis)

Anfrage Nr.  
**121/16-21**

**Betreff: 220. Vergleichende Prüfung "Kultur" des Hessischen Rechnungshofes**  
**Bezug: Anfrage Nr. 121 der CDU-Fraktion vom 16.06.2020**

**M-Nr. 201/20**

**Bericht des Magistrates:**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Zusendung des Schlussberichts zur 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erfolgte wie vom Landesrechnungshof im Verfahren vorgegeben am 03.04.2020 und somit zeitnah nach Eingang des Berichts am 31.März 2020. Im weiteren Verfahren wird der Magistrat wie bei überörtlichen Prüfungen üblich, zum vorliegenden Schlussbericht eine Vorlage erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause zukommen lassen.

**Zu Frage 1: 1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots (Seite 11 und 12):**

Der Magistrat beabsichtigt derzeit nicht, eine zentrale Organisationseinheit zu bilden. Der Landesrechnungshof hat auch keine entsprechende Empfehlung formuliert.

**Zu Frage 2: 1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen (Seite 13 und 14):**

- a) Es handelt sich um Zuwendungen, die von K123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (in Kraft seit 01.03.2014) zwei Rüsselsheimer Vereinen gewährt wurden.
- b) Kultur123 Stadt Rüsselsheim wird zur Dokumentation zukünftig Kopien von den Verwendungsnachweisen anfertigen.

- c) Die Richtlinien haben bisher keinen inhaltlichen Verwendungsnachweis vorgesehen. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend wird die Verwendungsnachweisprüfung zukünftig um einen inhaltlichen Verwendungsnachweis ergänzt. Die Richtlinien werden entsprechend korrigiert.

**Zu Frage 3: 1.4.5 Controlling und Steuerung (Seite 14):**

- a) Der Landesrechnungshof hat keine entsprechende Empfehlung formuliert. Es wird jedoch die Empfehlung ausgesprochen, die Berichterstattung der Organisationseinheiten zu zentralisieren. Der Magistrat beabsichtigt diese Empfehlung umzusetzen.
- b) Es ist beabsichtigt die vorgeschlagenen Kennzahlen und weitere in die Struktur einer zukünftigen Gesamtberichterstattung aufzunehmen.
- c) In diese Kategorie fällt nur die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, die bisherige Steuerung und Kommunikation im Rahmen des Stiftungsrats wird der Empfehlung folgend zukünftig ergänzt um ein mit der Stiftung zu erarbeitendes turnusgemäßes Berichtswesen. Darüber hinaus wird der Magistrat auch mit Zuschussempfänger\*innen, die mit größeren Summen regelmäßig gefördert werden, jedoch unter der 150.000 €- Grenze liegen, Kriterien für ein regelmäßiges Berichtswesen entwickeln.

**Zu Frage 4: 1.4.6 Sachspenden (Seite 14):**

- a) Es handelt sich um eine Sachspende an das Museum in Höhe von 2.500 €. Dem Museum wurde vom Landesrechnungshof bescheinigt, dass der Umgang mit der Sachspende sachgerecht war.
- b) Der Magistrat folgt bereits der Empfehlung des Landesrechnungshofes und holt bei Sachspenden ein Wertgutachten ein, sofern das Verhältnis der Kosten für ein Gutachten in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Spende stehen. Die Kosten für ein Gutachten sind abhängig von der Art der Sachspende. Es gibt deshalb auch vom Landesrechnungshof keine Empfehlungen, ab welcher Zuwendungshöhe ein Gutachten zwingend einzuholen ist.

**Zu Frage 5: 1.4.7 Einsatz von Honorarkräften (Seite 14 und 15):**

a), b) und c):

Der Magistrat weist daraufhin, dass die bisherige Verfahrensweise von Kultur123 Stadt Rüsselsheim bislang weder durch die regelmäßigen Wirtschaftsprüfungen noch durch die Prüfer\*innen der Sozialversicherungsträger\*innen beanstandet wurde. Entsprechend dem Hinweis des Landesrechnungshofes wird Kultur123 ab sofort freiwillige Selbsteinschätzungen oder die formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung einholen.

Darüber hinaus wird die Vertragslage umgestellt auf das bei der Stadtverwaltung übliche schriftliche Verfahren.

### **Zu Frage 6: 1.4.8 Vergaben (Seite 15):**

- a) Kultur123 hat dargelegt, dass zu allen Vergabevorgängen bei Liefer- und Dienstleistungen auch in der Vergangenheit Preisrecherchen durchgeführt und Vergleichsangebote eingeholt wurde. Bei der Prüfung wurde beanstandet, dass nicht in allen Fällen eine ausreichende Dokumentation dazu vorliegt.
- b) Kultur123 hat die dazugehörigen Prozesse angepasst und wird dies zukünftig sicherstellen.

### **Zu Frage 7: 2. Auftrag und Prüfungsverlauf (Seite 16 und 17):**

- a) Die Kultursteuerung ist dem Dezernatsbüro angegliedert. Da Frau Neumüller das Büro leitet, wurde sie als Projektleiterin eingesetzt. Herr Reiling übernahm die stellvertretende Projektleitung, dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Kultursteuerung Gegenstand der Prüfung war. Auf Seiten der Kommune waren in der Projektgruppe außerdem vertreten: Frau Dr. Maul (für das Museum), Herr Kunze, Herr Veith, Frau Krömer (für Kultur123 Stadt Rüsselsheim), Herr Stury (für den Fachbereich Finanzen), Frau Kottenhoff (für das Rechnungsprüfungsamt).
- b) Nachfolgend die Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim vom 12.02.2020 zum Entwurf des Schlussberichts:

*„Seite 47, Zeile 3-5:*

*Bereits in der Schlussbesprechung zur Erhebung vom 6. Dezember wurde von Seiten unseres Museums kritisch angemerkt, dass sowohl die Grimm-Welt in Kassel als auch das Wortreich in Bad Hersfeld in den Vergleich der Museen einbezogen wurden. In der letzten Fassung wurde folgender Passus in den Bericht aufgenommen, um dieser Kritik zu begegnen: „Zur besseren Lesbarkeit wurde für den Vergleich einheitlich der Begriff Museum verwendet, auch wenn es sich um alternative Präsentationsformate handelt“*

*Es geht bei der vorgetragenen Kritik jedoch nicht um die Form der Präsentation in den Ausstellungen, sondern um einen ganz grundsätzlichen Unterschied in der Ausrichtung, der sich auf Flächenbedarf- und Ausstattung, Personalstruktur und Wirtschaftsweise der betreffenden Häuser auswirkt.*

*In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die ethischen Richtlinien für Museen des internationalen Museumsbundes (ICOM) in der Fassung von 2004:*

*„Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft, haben in der Rechtsordnung einen besonderen Stellenwert und sind durch die internationale Gesetzgebung geschützt. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmäßigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren Dokumentation und Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind.“*

*Es ist unseres Erachtens nicht sachgerecht, Museen mit Häusern zur vergleichen, die keine wissenschaftlichen Sammlungen unterhalten, da sich dies ganz wesentlich auf die Kosten des Unterhalts auswirkt.*

*Darüberhinausgehend erfolgt von unserer Seite keine Stellungnahme zur Prüfungsfeststellung. Eine Schlussbesprechung ist deshalb unseres Erachtens auch nicht erforderlich, da wir davon ausgehen, dass wir die unterschiedlichen Positionen zum Thema Vergleich Museen auch im persönlichen Gespräch nicht aufbrechen werden können.*

*Abschließend möchten wir uns insgesamt bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit. Das Verfahren hat sich aus unserer Sicht bewährt und sollte auch bei zukünftigen überörtlichen Prüfungen zur Anwendung kommen.“*

Die Stellungnahme wurde anschließend in erneuter Abstimmung mit dem Museum und der Projektleitung in den Bericht des Landesrechnungshofs eingearbeitet. Nachfolgend der Auszug aus dem Protokoll zu den Änderungen am Schlussbericht:

*„Dem Änderungsvorschlag liegen die Prüfungsfeststellungen vom 6. Dezember 2019 sowie die Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim am Main vom 12. Februar 2020 zugrunde.*

Punkt 1: Seite 47 Zeile 3 – 5:

*Unter dem Absatz wird folgende Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim am Main aufgenommen:*

Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim am Main:

*Die Stadt Rüsselsheim am Main weist darauf hin, dass das Stadt- und Industriemuseum eine wissenschaftliche Sammlung unterhält und verantwortet. Dies hat Auswirkungen auf den Aufwand.*

*Die Stellungnahme zu Punkt 1 wird damit für erledigt erklärt.“*

- c) Schlussbesprechungen im Rahmen von überörtlichen Prüfungen sind nur erforderlich, wenn es offene Fragen gibt oder einen Dissens zu Prüfungsfeststellungen. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Prüfer\*innen konnte auf eine Schlussbesprechung verzichtet werden.

#### **Zu Frage 8: 5.2.1 Analyse Erträge (Seite 34):**

Alle geprüften Organisationseinheiten eruieren regelmäßig die Möglichkeiten neue Erträge zu generieren. Dem positiven Beispiel des Museums folgend soll zukünftig in allen Bereichen das Einwerben von öffentlichen Fördermitteln verstärkt werden. Die Möglichkeit der Steigerung von Erträgen durch Erhöhung von Eintrittsgeldern etc. wird vom Magistrat derzeit nicht gesehen.

### **Zu Frage 9: 5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser (Seite 47, 48 und 49):**

Eine Analyse des Rückgangs der Besuchszahlen von 2018 im Vergleich zum Vorjahr ist bereits erfolgt:

Im Vergleichsjahr 2017 fand der Hessentag in Rüsselsheim statt. Das Museum lag 2017 an einem Ende der sogenannten „Hessentagsstraße“ und lud bei freiem Eintritt ein, die Dauerausstellung mit einer neuen Abteilung zu erkunden sowie zwei Sonderausstellungen anzuschauen. Damit erklären sich die hohen Besuchszahlen in 2017. Bereinigt um die Besuchszahlen der Hessentagsgäste bewegte sich der Besuch in 2018 im üblichen Jahresdurchschnitt bzw. lag nur leicht darunter, was auch auf die sehr heißen Sommermonate in 2018 zurückzuführen ist. Mangels Klimaanlage ist der Museumsbesuch in heißen Sommerperioden nicht attraktiv.

Die Attraktivität des Museums lässt sich grundsätzlich über ein angemessenes Sonderausstellungsprogramm erhalten und steigern, um das sich das Museumsteam ständig bemüht.

### **Zu Frage 10: 5.6 Controlling und Steuerung (Seite 60, 61 und 62):**

a) und b)

Der Magistrat weist darauf hin, dass die Rechnungslegung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim als kommunaler Eigenbetrieb bisher ausschließlich den Vorgaben und Grundlagen des Handelsrechts folgt.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofs folgend soll im Zuge einer zusammengeführten Kulturberichterstattung grundsätzlich mehr Transparenz hergestellt werden. Durch die Definition, Abstimmung und Vorgabe von Kennzahlen im Kulturbereich insgesamt (also auch für die Kultursteuerung und Kultur123) eröffnen sich Möglichkeiten der Identifikation und Nutzung von Synergieeffekten. Insgesamt ist es Ziel des Prozesses eine engere politische Steuerung zu ermöglichen. Die Stadtverordnetenversammlung wird hierzu zu gegebener Zeit gesondert befasst.

### **Anlage:**

Anfrage Nr. 121 der CDU Fraktion vom 16.06.2020

Rüsselsheim am Main, den 30.06.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister